

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 07.12.2016 in Wolfsgraben

Beginn: 19:02 Uhr

Ende 21:11 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

29.11.2016

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Gabriele Hollinek
GR	Kurt Louda (ab 19:32 Uhr)	GR	Stefan Lechner
GR		GR	
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	Gabriele Holzer	GR	Alfred Apl
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Dr. Petra Didcock
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	DI Christoph Strickner
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	Bernhard Hof	GR	
GR	Sabine Lechner	GR	
GR	Klaus Eichinger		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2016
- Pkt. 2: Voranschlag und Mittelfristiger Finanzplan 2017 - Beschluss
- Pkt. 3: Vegabe LED-Umstellung Straßenbeleuchtung und Beauftragung Baubegleitung - Beschluss
- Pkt. 4: Anpassung der Miete im Wirtschaftspark Wienerwald nach Wegfall des Postpartners - Beschluss
- Pkt. 5: Anpassung der Friedhofsgebühren - Beschluss
- Pkt. 5a: Dringlichkeitsantrag "Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Beschluss"
- Pkt. 6: Diverse überplanmäßige Ausgaben - Beschluss
- Pkt. 7: Verlängerung Betreuungsvertrag Straßenbeleuchtung - Beschluss
- Pkt. 8: Beitritt neue Kleinregion im Teilbezirk Purkersdorf - Beschluss
- Pkt. 8a: Dringlichkeitsantrag "Resolutionsantrag zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf - Beschluss"
- Pkt. 9: Vertrag Nachttaxi - Beschluss
- Pkt. 10: Vertrag Nachbus Wienerwald (351) - Beschluss
- Pkt. 11: Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 01.01.2017 - Beschluss
- Pkt. 12: Vereinbarung mit der "Plattform-Leitung-Jugendraum" betreffend Jugendzentrum - Beschluss
(abgesetzt)
- Pkt. 13: Unterstützungsansuchen Fun-Clubbing und Schulball 2017 Wienerwaldgymnasium - Beschluss
- Pkt. 14: Subventionsansuchen 2017 USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum - Beschluss
- Pkt. 15: Subventionsansuchen 2017 Vivien Nagy - Beschluss
- Pkt. 16: Beurteilungsergebnis Nutzungs- und Bauungsstudie Hauptstraße 54 - Bericht
- Pkt. 17: Streichung Landesförderung für Englisch im Kindergarten - Bericht
- Pkt. 18: Änderung der Recycling-Baustoffverordnung - Bericht
- Pkt. 19: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 20: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 02 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und begrüßt die anwesende Zuhörerschaft.

Entschuldigt sind Frau GR Lechner Sabine, Herr GR Eichinger und Herr GR Hof, Herr GR Louda wird sich etwas verspäten.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Frau Bgm. Bock berichtet, dass der Tagesordnungspunkt „12. Vereinbarung mit der „Plattform-Leitung“ betreffend Jugendraum – Beschluss“ von der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung abgesetzt wird, da es dazu noch weiteren Besprechungsbedarf zwischen dem Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales und der Plattform-Leitung Jugendraum gibt.

Es werden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Resolutionsantrag zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf – Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage 1).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 8a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Beschluss, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage 2).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 5a wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2016

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016 wird unterfertigt.

2. Voranschlag und Mittelfristiger Finanzplan 2017 – Beschluss

Sachverhalt:

Die Entwürfe des Voranschlags 2017 und des mittelfristigen Finanzplans, welche allen Fraktionen zeitgerecht zugegangen sind, wurden sowohl im Finanzausschuss, als auch im Prüfungsausschuss besprochen und begutachtet. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2016 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Voranschlag 2017 und dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss wurde der Entwurf des Voranschlags 2017 und des mittelfristigen Finanzplans in seiner Sitzung vom 22.11.2016 genau und ausführlich geprüft. Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt 2017 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 3.225.100,00 (die gegenüber dem Jahr 2016 abweichenden Positionen konnten dem ausgehändigten, mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Entwurf des Voranschlages entnommen werden), der außerordentliche Haushalt Einnahmen und

Ausgaben in der Höhe von EUR 536.800,00 aus. Somit beläuft sich das Budget für 2017 auf insgesamt EUR 3.761.900,00.

Erfreulicherweise kann das Haushaltsjahr 2017 durch Bedarfszuweisungsmittel (Bedarfszuweisungen I (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden)) der NÖ Landesregierung ausgeglichen budgetiert werden.

Beim außerordentlichen Vorhaben „Amtsgebäude“ werden die in den Jahren 2013 und 2014 bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Bedarfszuweisungsmittel (EUR 70.000,00 und EUR 80.000,00) gemeinsam mit der Ende 2014 ausbezahlten Sonderbedarfszuweisung von EUR 10.000,00 nach Abzug der im Haushaltsjahr 2016 für die vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude des Wirtschaftsparks Wienerwald benötigten Ausgaben (EUR 9.900,00) und der für die Erstellung der Masterpläne beschlossenen Mitteln (EUR 12.000,00) verbleibenden EUR 138.100,00 als Sollüberschuss in das Haushaltsjahr 2017 übernommen und Ausgaben im Zusammenhang mit einer eventuellen Bautätigkeit am derzeitigen Standort des Amtsgebäudes in derselben Höhe vorerst nur buchhalterisch festgehalten.

Auf Anraten der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde das Vorhaben „LED-Umstellung Straßenbeleuchtung“ in das Vorhaben „Straßenbau“ integriert. Somit sind im Jahr 2017 für diese beiden Vorhaben EUR 394.900,00 budgetiert, welche durch eine Darlehensaufnahme für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung (EUR 90.000,00), durch Bundes- und Landesförderungen für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung (gesamt EUR 41.000,00), durch eine Bedarfszuweisung für den Straßenbau und die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung (EUR 150.000,00) und durch den Sollüberschuss aus dem Jahr 2016 von EUR 113.900,00 (EUR 70.800,00 noch nicht verwendete Bedarfszuweisungsmittel für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung, EUR 43.100,00 noch nicht verwendete Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau in Höhe von EUR 40.000,00 und der Rest aus dem Sollüberschuss 2015 in Höhe von EUR 3.100,00) bedeckt werden können.

Der beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ im Haushaltsjahr 2016 nicht benötigte Betrag von EUR 2.200,00 wird gemeinsam mit dem beim Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ ebenfalls nicht benötigten Betrag von EUR 800,00 in das Haushaltsjahr 2017 übernommen und steht für weitere Maßnahmen wie z.B. die Bepflanzung der Baumscheiben in der Liesingerstraße zur Verfügung.

Das Vorhaben „Errichtung von Messschächten“ konnte im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen werden.

Die Vorhaben „Abbruch Gebäude Hauptstraße 56“ und „Sanierungsarbeiten Wohnungen Wehrerstraße 3“ konnten im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden.

Erfreulicherweise können auch die Jahre 2018 bis 2021 durch Bedarfszuweisungsmittel (Bedarfszuweisungen I (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden)) der NÖ Landesregierung ausgeglichen budgetiert werden.

Das Maastrichtergebnis 2017 beträgt: - EUR 280.200,00

Auf die Anfrage von Herrn GR Apl bezüglich einer extrem hohen Steigerung bei den laufenden Transferzahlungen für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband gegenüber dem Voranschlag 2016 wird von Herrn VB Bugkel erläutert, dass im Voranschlag 2016 bedingt durch die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags das Guthaben aus dem Jahr 2015 bereits Berücksichtigung fand und es daher so aussieht, wie wenn hier eine extrem hohe Steigerung vorliegt.

Auf die Anfrage von Herrn GR Apl, warum auf dem Ansatz 851 – Abwasserbeseitigung Gewinnentnahmen verbucht werden und diese Überschüsse nicht für Rücklagen und laufende Instandhaltung verwendet werden, erläutert Herr VB Bugkel, dass es sich dabei um die sogenannten Maastricht-Umbuchung handelt. Die in den Finan-

zierungsplänen der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehenen Rücklagen werden nach Möglichkeit jährlich gebildet. Auf die Anfrage von Herrn GGR Pranke hinsichtlich deren derzeitigen Höhen werden von Herr VB Bugkel die Beträge aus dem Voranschlag 2017 zitiert.

Herr GR Apl bemängelt, dass sich der zur Verfügung gestellte mittelfristige Finanzplan mit Ausnahme der Budgetsummen nur auf 2017 bezieht. Dazu teilt Herr VB Bugkel mit, dass der ausführliche Entwurf allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per Mail übermittelt wurde.

Frau GGR Hollinek stellt fest, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nur durch Bedarfszuweisungen möglich ist und betont, dass auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet werden muss. Im Besonderen wird von ihr angeführt, dass das alte Gemeindeamtsgebäude seit der vorübergehenden Übersiedlung nun leer steht und für die Nutzung von Räumlichkeiten für das Gemeindeamt im Wirtschaftspark Wienerwald Miete gezahlt werden muss.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2017, dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vergabe LED-Umstellung Straßenbeleuchtung und Beauftragung Baubegleitung - Beschluss

Sachverhalt:

Durch die Firma Akun wurde die Ausschreibung „LED-Umstellung Straßenbeleuchtung“ nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt. Am 14.10.2016 fand die Angebotseröffnung statt. Nach eingehender Prüfung durch die Firma Akun wurde die Bestbieterauswertung am 16.11.2016 an die Gemeinde übermittelt. Die Vergabe LED-Umstellung Straßenbeleuchtung und Beauftragung Baubegleitung wurde im Umwelt- und Energieausschuss besprochen und bearbeitet. Aus der Ausschreibung ist die Firma AES-Energie Technik GmbH aus Ottenschlag als Bestbieter hervorgegangen. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Ausschuss für Umwelt und Energie empfehlen dem Gemeinderat, den Bestbieter mit der LED-Umstellung Straßenbeleuchtung mit einer Angebotssumme von € 311.819,24 (inkl. Ust.) und die Firma Akun mit der Baubegleitung mit einer Angebotssumme von € 2.800,-- (exkl. Ust.) zu beauftragen. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten bedankt sich Frau Bgm. Bock bei Frau Mag. Schneiderbauer und den Mitgliedern des Ausschuss für Umwelt und Energie.

Herr GR DI Trugina bezweifelt, dass die Fa. Akun eine effiziente und gesetzeskonforme Baubegleitung um den Preis von EUR 2.800,00 exkl. Ust. erfüllen kann.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der LED-Umstellung Straßenbeleuchtung an den Bestbieter AES-Energie Technik GmbH mit einer Angebotssumme von € 311.819,24 (inkl. Ust.) und der Beauftragung Baubegleitung an die Firma Akun mit einer Angebotssumme € 2.800,-- (exkl. Ust.) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR DI Trugina)

Herr GR Louda nimmt ab 19 Uhr 32 an der Gemeinderatssitzung teil.

4. Anpassung der Miete im Wirtschaftspark Wienerwald nach Wegfall des Postpartners - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass sich aufgrund des Wegfalls des Postpartners die Miete ab 01.09.2016 um € 229,72 (für 20m²) verringert, wobei auch eine anteilige Vergütung für den Zeitraum 09.08.2016 bis 31.08.2016 erfolgt. Die laufende Miete beträgt daher ab 01.09.2016 € 2.288,83 (statt € 2.518,55). Im Finanzausschuss wurde dieses Thema besprochen und es wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung zuzustimmen. Da es sich um eine Änderung des bestehenden Mietvertrages handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anpassung der laufenden Miete mit dem Wirtschaftspark Wienerwald ab 01.09.2016 von € 2.518,55 auf € 2.288,83 und der anteiligen Vergütung für den Zeitraum 09.08.2016 bis 31.08.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der diesbezügliche Aktenvermerk zum bestehenden Mietvertrag wird von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Lechner, Herrn GR DI Strickner und Herrn GR Apl unterfertigt.

5. Anpassung der Friedhofsgebühren - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung im Jahr 2010 das letzte Mal angepasst wurde. Aufgrund gestiegener Preise, vermehrten Begräbnisterminen außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindearbeiter und im Zusammenhang mit bereits durchgeführten und noch notwendigen Sanierungsarbeiten und eventuellen zukünftigen Neugestaltungen des Friedhofs, wurde die Friedhofsgebührenordnung überarbeitet und zur Überprüfung an die Gemeindeaufsichtsbehörde gesendet. Der Finanzausschuss hat sich mit der Anpassung der Friedhofsgebühren auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat die Anpassung. Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die geänderte Friedhofsgebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis (Beilage 3).

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anpassung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2017 und der damit verbundenen Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5a. Dringlichkeitsantrag „Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Beschluss“

Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtmäßig anwenden zu können, muss die derzeit gültige Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden. Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vollinhaltlich zur Kenntnis. (Beilage 4)

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der geänderten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Diverse überplanmäßige Ausgaben - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die im Anhang beigefügte Aufstellung (Beilage 5) mit diversen überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von insgesamt EUR 25.500,00 und deren vorgesehener Bedeckungsmöglichkeit im Finanzausschuss besprochen wurde und dieser empfiehlt dem Gemeinderat, diesen überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von EUR 25.500,00 und deren erwähnter Bedeckungsmöglichkeit zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verlängerung Betreuungsvertrag Straßenbeleuchtung - Beschluss

Sachverhalt:

Da der im Zusammenhang mit der Wartung und Betreuung der Straßenbeleuchtung abgeschlossene Vertrag am 31.12.2016 abläuft, hat die Fa. Barisits auf Anfrage ein Angebot zur Verlängerung des Vertrages für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 an die Gemeinde übermittelt. Fa. Barisits würde die Wartung und Betreuung der Straßenbeleuchtung zu den gleichen Bedingungen wie 2016 mit einem 3%-igen Indexaufschlag auch im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 durchführen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzungen mit dem Angebot auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat die Verlängerung des Vertrages um

diesen Zeitraum zu den angebotenen Konditionen. Auch wurde im Finanzausschuss besprochen, dass Fa. Barisits nur nach tatsächlicher Leistung (keine Pauschale) bezahlt wird und somit nach erfolgter LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung aufgrund der Garantieerklärung für die neue Straßenbeleuchtung keine Leistungen von Fa. Barisits zu erbringen sein werden.

Laut Aussage von Herrn GGR Pranke ist der 3%-ige Indexaufschlag auf die Preise von 2016 nicht nachvollziehbar.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des bestehenden Wartungs- und Betreuungsvertrages für die Straßenbeleuchtung mit Fa. Barisits für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 zu den im Angebot genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beitritt neue Kleinregion im Teilbezirk Purkersdorf – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass es zum Beispiel im Zusammenhang mit der geplant gewesenen Verlegung bzw. sogar angedacht gewesenen Auflösung des NEF-Standortes Purkersdorf notwendig ist, dass sich alle Gemeinden an der neuen Kleinregion im Teilbezirk Purkersdorf beteiligen. Die Kleinregionsbetreuung wird vom Land Niederösterreich kostenlos zur Verfügung gestellt, für eine Grundfinanzierung wurde im Voranschlag 2017 noch kein Betrag vorgesehen. Frau Bgm. Bock betont die Wichtigkeit, dass sich der Teilbezirk Purkersdorf als Kleinregion im neuen Bezirk St. Pölten-Land präsentiert. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Eichgraben hat dieser Frau Bgm. Bock gegenüber betont, dass in deren Kleinregion aktuell nur die Bürgermeister regelmäßig zusammenkommen, Mitarbeiter aber notwendig wären.

Herr GR Louda meint, dass nach seinen Eindrücken im Rahmen der Präsentationsveranstaltung hier nichts revolutionäres Neues geschaffen wird. Frau GGR Hollinek findet den Beitritt zur neuen Kleinregion in Ordnung, wenn neben den Gemeinden auch beispielsweise der Wirtschaftsbund oder der Biosphärenpark mit eingebunden werden. Nach Ansicht von Frau GR Mag. Schneiderbauer wäre beispielsweise die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung ein Projekt für eine Kleinregion gewesen. Herr GGR Pranke erahnt im Zusammenhang mit den Bildungen von Kleinregionen erste Anzeichen von Gemeindezusammenlegungen. Frau Bgm. Bock erläutert dazu, dass es sich hier nur um Gemeindekooperationen handelt und vom Gemeindebund Gemeindezusammenlegungen ausgeschlossen werden.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zur neuen Kleinregion, welche momentan noch auf der Suche nach einem Namen ist, im Teilbezirk Purkersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Louda)

8a. Dringlichkeitsantrag „Resolutionsantrag zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf – Beschluss“

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass in den letzten Tagen sehr intensiv um die Erhaltung des NEF-Standortes in Purkersdorf durch die Bürgermeister gekämpft wurde. Mittlerweile ist das Thema zwar vom Tisch, Frau Bgm. ersucht aber trotzdem die Damen und Herren des Gemeinderates um Beschlussfassung der von der Gemeinde Purkersdorf ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten Resolution.

Auf die Anfrage von Frau GGR Hollinek bezüglich des Interesses der Gemeinde Pressbaum hinsichtlich der Auflassung bzw. Verlegung des NEF-Standortes Purkersdorf teilt Frau Bgm. Bock mit, dass die Gemeinde Pressbaum wahrscheinlich ausscheren wird, die übrigen 5 Gemeinden aber hinter dem Beibehalt des NEF-Standortes in Purkersdorf stehen.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis. (Beilage 6)

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Resolutionsantrag zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vertrag Nachttaxi – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb des Nachttaxis ab 01.01.2017 eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und den beteiligten Gemeinden auf Basis der Kundenkartenvereinbarung vom 22.11.2016 notwendig ist, mit welcher im Wesentlichen die Kostenbeteiligung (derzeit sind die Kosten noch nicht bekannt) und die Abrechnungsmodalitäten geregelt werden. Bekannt ist die Selbstbeteiligung der Fahrgäste des Nachttaxis in Höhe von EUR 12,00. Von der Gemeinde Wolfsgraben wurde vorerst ein Bedarf von 30 Stück Berechtigungskarten an die Gemeinde Pressbaum gemeldet.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung und die Abrechnungsmodalitäten für das „Nachttaxi“ auf Basis der Kundenkartenvereinbarung vom 22.11.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vertrag Nachtbus Wienerwald (351) - Beschluss

Sachverhalt:

Da der bestehende Vertrag mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) betreffend die Nachtbuslinie 351 zwischen Hütteldorf und Rekawinkel am 10.12.2016 ausläuft, wurde der Gemeinde eine um ein Jahr (Zeitraum 11.12.2016 bis 09.12.2017) verlängerte Vereinbarung übermittelt. Es werden wieder die 4 Haltestellen Wolfsgraben Gasthaus Oliver, Wolfsgraben Brentenmais, Wolfsgraben Hauptstraße und Wolfsgraben Kirche zum Aussteigen angefahren, der Nachtbus verkehrt wie gehabt an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen. Die Kosten für dieses Service betragen für den genannten Zeitraum netto nach Abzug der Förderungen EUR 977,71, der Betrag erhöht sich etwas gegenüber dem Vorjahr, da die Gemeinde Pressbaum den Vertrag nicht verlängert. Die Vertragsverlängerung wurde auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses und des Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung besprochen, wobei beide Ausschüsse dem Gemeinderat empfehlen, der Vertragsverlängerung, vorbehaltlich der Vertragsverlängerung der Gemeinde Tullnerbach (die Gemeinde Tullnerbach hat zwischenzeitlich auch die gegenständliche Vertragsverlängerung mitgeteilt), zuzustimmen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vertragsverlängerung betreffend Nachtbus Wienerwald/Linie 351 von 11.12.2016 bis zum 09.12.2017 mit Kosten von EUR 977,71 netto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 01.01.2017 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Aufgrund der Änderung im Kindergartengesetz ab 01.01.2017 muss die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, welche bisher von Land NÖ vorgegeben wurde, ab 01.01.2017 von den Gemeinden selbst festgesetzt werden. Der Mindestbetrag für die Nachmittagsbetreuung beträgt laut Gesetzesänderung nunmehr € 50,-- (inkl. Ust.) statt bisher € 30,-- (inkl. Ust.). Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem vom Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales zum damaligen Zeitpunkt ausgearbeiteten neuen Tarifmodell für die Nachmittagsbetreuung auseinander gesetzt. Nach Rücksprache der Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie, Sport und Soziales mit der Kindergartenleiterin sollte es beim Tarif bei einem Nachmittagsbetreuungs-Bedarf von mehr als 70 Stunden eine Abstufung bei 2 bzw. 3 Kindern einer Familie geben. Somit würde das ab 01.01.2017 vorgeschlagene Tarifmodell für die Nachmittagsbetreuung wie folgt lauten:

30h € 50,-- (bisher 20h € 30,--)
 50h € 70,-- (bisher 40h € 50,--)
 70h € 90,-- (bisher 60h € 70,--)
 >70h € 110,-- (bisher >60h € 80,--) (bei 2 Kindern € 100,--, bei 3 Kindern € 90,--
 pro Kind)

Fr. Bgm. Bock führt weiters aus, dass auch die Indexanpassung von 5% (Basisindex VPI 2015 für Oktober 2016: 101,5) beschlossen werden muss und dass, wenn die Kinder nicht zeitgerecht abgeholt werden ein Betrag pro angefangener Viertelstunde ohne Toleranzgrenze bis 17.00 Uhr € 4,- und ab 17:00 Uhr € 10,- eingehoben werden soll.

Frau Bgm. Bock betont auch, dass die momentan zu beschließenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung keinesfalls kostendeckend sind. Nach Berechnungen durch die Gemeindeganzlei müssten die Tarife zumindest doppelt so hoch sein. Dazu meint Frau GR Mag. Schneiderbauer, dass bei der Kostendeckung zum Beispiel die Darlehensrückzahlungen nicht berücksichtigt werden dürften. Nach Meinung von Frau GR Mag. Schneiderbauer sind auch die vom Ausschuss empfohlenen Tarife zu hoch. Eine mitten im laufenden Kindergartenjahr vorzunehmende Tarifänderung stellt auch die Eltern vor Probleme. Frau GR Mag. Schneiderbauer führt weiter aus, dass die zu erfüllende gesetzliche Vorlage ja nur die Erhöhung des Mindesttarifes auf € 50,- sei. Dies könnte man ja mit einer entsprechenden Anpassung der dafür geleisteten Stunden machen, ohne eine generelle Kostenerhöhung für die Eltern. Dann sollte so rasch als möglich eine Information an die Eltern ergehen, dass im neuen Kindergartenjahr 2017/18 eine Tarifierhöhung notwendig sein wird. Diese kann dann im Ausschuss, unter Berücksichtigung der tatsächlich für die Nachmittagsbetreuung anfallenden Kosten, kalkuliert werden. Frau Bgm. Bock merkt an, dass es Eltern, denen die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zu teuer ist, ja frei steht, ihre Kinder nicht anzumelden. Herr GR DI Strickner bemängelt, dass die Information hinsichtlich der notwendigen Tarifanpassung für die Nachmittagsbetreuung viel zu spät an den Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales ergangen ist und auch von seiner Seite wird die Berechnung hinsichtlich der Kostendeckung bezweifelt. Dazu betont Frau Bgm. Bock, dass die Gemeinde auch erst Ende Oktober über die Gesetzesänderung informiert wurde. Herr GR Apl bemerkt, dass die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tullnerbach wesentlich teurer ist und die beiden Ausschüsse eine vorübergehende „Notlösung“ erarbeitet haben und der Gemeinderat nicht das zuständige Gremium ist, über Tarife zu debattieren. Dazu äußert sich Frau GR Mag. Schneiderbauer dahingehend, dass die Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tullnerbach nicht mit den Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten verglichen werden können, da in der Volksschule am Nachmittag auch pädagogische Arbeit durch Lehrer geleistet wird, hingegen die Kinder am Nachmittag im Kindergarten nur „verwahrt“ sind. Nach Meinung von Herrn GGR Pranke sollten die realen Kosten, die der Gemeinde für die Nachmittagsbetreuung erwachsen, gemeinsam mit einem Fördermodell erarbeitet werden. Frau GR. Krejci schließt sich der Meinung von Frau GR Mag. Schneiderbauer hinsichtlich der unterjährigen Tarifumstellung an und regt eine Abstimmung der Tarife mit den umliegenden Gemeinden an.

Frau Bgm. Bock betont abschließend noch, dass auch das Thema eines Fördersystems für die Kosten der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten im Finanzausschuss erörtert wurde, wobei sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hat, die Gemeinde möge das Fördersystem der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tullnerbach zur Anwendung bringen, bis der Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales entsprechende Förderrichtlinien ausgearbeitet hat.

Herr GGR Pranke beantragt, der Gemeinderat möge das besprochene Tarifmodell mit dem gleichzeitigen Auftrag der Ausarbeitung eines Fördermodells an den Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales beschließen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der dargestellten Neuregelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 01.01.2017 mit Indexanpassung von 5% (Basisindex VPI 2015 für Oktober 2016: 101,5) und der Festsetzung der Beträge bei nicht zeitgerechter Abholung ohne Toleranzgrenze zustimmen, wobei solange bis ein entsprechendes Fördermodell durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales ausgearbeitet wurde, das Fördermodell der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tullnerbach zur Anwendung gelangen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Trojer, Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Hollinek, Herr GGR Pranke, Herr GR Hochmuth, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Louda, Herr GR DI Lechner und Herr GR DI Strickner

4 Stimmen dagegen: Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Krejci, Herr GR Apl, Herr GR DI Trugina

12. Vereinbarung mit der „Plattform-Leitung-Jugendraum“ betreffend Jugendzentrum – Beschluss

Da es zu diesem Punkt noch weiteren Besprechungsbedarf zwischen dem Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales und der Plattform-Leitung Jugendraum gibt, wird dieser von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

13. Unterstützungsansuchen Fun-Clubbing und Schulball 2017 Wienerwaldgymnasium – Beschluss

Sachverhalt:

Der Elternverein des Wienerwaldgymnasiums hat um Unterstützung der für die Saalmieten im Stadtsaal Pressbaum anfallenden Kosten für die Veranstaltungen FUN-Clubbing und Schulball der OberstufenschülerInnen im Jahr 2017 angesucht. Die Gesamtkosten betragen € 1.400,-- (€ 700,-- pro Veranstaltung). Im Ausschuss für Jugend, Sport, Familie- und Soziales wurde ein Betrag von € 300,-- empfohlen, da dieses Schuljahr mehr Kinder das Gymnasium besuchen als im letzten Jahr und die %-Zahl beim letzten Mal von der %-Anzahl der Kinder berechnet wurde. Das Unterstützungsansuchen wurde auch im Finanzausschuss besprochen, wobei hier von derselben Höhe wie beim letzten Mal (10% von EUR 1.400,00) ausgegangen wurde. Der erwähnte Betrag soll im Jahr 2017 zu Lasten der Repräsentationsausgaben der Gemeinde ausbezahlt werden.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport, Familie und Soziales im Zusammenhang mit der Unterstützung in Höhe von € 300,-- für die beiden Schulveranstaltungen FUN-Clubbing und Schulball der OberstufenschülerInnen des Wienerwaldgymnasiums zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionsansuchen 2017 USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum – Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.09.2016 hat der USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum um eine Subvention in Höhe von EUR 600,-- für das Jahr 2017 angesucht. Der Verein hat per 07.09.2016 knapp 250 aktive Kinder und Jugendliche (davon 31 aus Wolfsgraben). Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie- und Sozia-

les und im Finanzausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat von beiden Ausschüssen empfohlen, einer Subvention in der Höhe von € 500,-- zuzustimmen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention an den USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum für das Jahr 2017 mit einem Betrag von € 500,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Subventionsansuchen 2017 Vivien Nagy - Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2016 hat Frau Enikö Nagy um eine finanzielle Unterstützung für Ihre Tochter Vivien in Höhe von EUR 500,-- für das Jahr 2017 angesucht. Vivien ist 15 Jahre alt, lebt in Wolfsgraben, besucht die Privatschule Liese Prokop für Hochleistungssportler und ihre Sportart ist Schwimmen. Sportliche Errungenschaften: Teilnahme an den Junioren Europameisterschaften, 24. Platz über 100m Schmetterlingsschwimmen, österreichischen Staatsmeisterschaften 2016, 5 Medailen in 6 Bewerben (1x Gold, 4x Silber). Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie- und Soziales und im Finanzausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat von beiden Ausschüssen empfohlen, einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zuzustimmen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer finanziellen Unterstützung an Vivien Nagy für das Jahr 2017 mit einem Betrag von € 300,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beurteilungsergebnis Nutzungs- und Bebauungsstudie Hauptstraße 54 - Bericht

Sachverhalt:

Fr. Bgm. Bock berichtet, dass die eingegangenen Masterplanstudien vom Ausschuss für Verkehr- und Dorferneuerung folgendermaßen gereiht wurden:

1. Architekten Formann & Puschmann
2. Architekt DI Schmid
3. Architekt Mang
4. Architekten Berger, Lenz

Von Herrn GGR Pranke werden an die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates das diesem Protokoll beigelegte Protokoll der Präsentation der Masterplanstudien vom 27.11.2016 (Beilage 7) und diverse Entwurfskopien übergeben und kurze Erläuterungen durchgeführt.

Herr GGR Pranke und Herr Vzbgm. Trojer sind der Meinung, dass diese Masterplanstudien eine gute Grundlage für die weiteren Planungen darstellen.

17. Streichung Landesförderung für Englisch im Kindergarten - Bericht

Sachverhalt:

Fr. Bgm. Bock berichtet, dass im Zusammenhang mit der Streichung der Landesförderung für Englisch im Kindergarten, Englisch im Kindergarten nun von der Kindergartenpädagogin der 4. Kindergartengruppe, Katharina Hietz, für alle Gruppen unterrichtet wird.

18. Änderung der Recycling-Baustoffverordnung - Bericht

Sachverhalt:

Fr. Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Beilage 8) betreffend die Änderung der Recycling-Baustoffverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Außerdem informiert Frau Bgm. Bock den Gemeinderat über neue Sammelvorschriften zur Sammlung von Lithium-Batterien ab 2017 (aufgrund der Gefährlichkeit dieser Akkus musste auch die im Wirtschaftspark Wienerwald aufgestellt gewesene Sammelbox kurzfristig entfernt und in das Altstoffsammelzentrum übersiedelt werden).

19. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet, dass der Ausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung festgestellt hat, dass im Jahr 2016 281 Flächenerhebungen (Kanal/Wasser) stattgefunden haben (dazu wurde dem Prüfungsausschuss eine sehr übersichtliche Aufstellung mit den zur Nachverrechnung gelangten Beträgen übergeben) und die Ausgaben am Flüchtlingskonto eingesehen wurden. Außerdem wurde der Voranschlag für das Jahr 2017 durchgearbeitet und besprochen und für schlüssig empfunden. Frau Bgm. Bock dankt Herrn VB Bugkel für die gewissenhafte Aufbereitung des Voranschlags und des mittelfristigen Finanzplans und Herrn GGR Lechner, welcher gemeinsam mit Frau VB Hemmer die Flächenerhebungen (Kanal/Wasser) durchführt.

20. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Frau GR Krejci berichtet in ihrer Funktion als Bildungsgemeinderätin von einer Initiative des Landes Niederösterreich zum Thema Erwachsenenbildung „LLL-Strategie 2020“. Außerdem wird die Erstellung einer digitalen Chronik ins Auge gefasst.

Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema Ortszentrum/Gemeindeamt mehrmals getagt hat. Im Hinblick auf eine mögliche Entschärfung des Kreuzungsbereiches B13/L128 wurden Kostenvoranschläge im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie eingeholt. Zu dieser Problematik gibt es aber demnächst auch noch ein Gespräch mit Herrn Dipl.Ing.Salat von der Straßenbauabteilung 2 der NÖ Landesregierung, an dem Herr GGR Lechner, Herr GGR Pranke, Herr GR DI Trugina und Frau GR Mag. Schneiderbauer teilnehmen werden. Anlässlich dieses Gesprächs soll auch die im Jahr 2015 durch die Straßenmeisterei Neulengbach errichtete Querungshilfe bei der Wehrerstraße be-

gangen werden. Die Realisierung der Anregung von Frau Bgm. Bock betreffend einer besseren Kenntlichmachung dieser Querungshilfe durch das Anbringen eines roten Belages im Bereich des Übergangs wurde seitens der Straßenmeisterei Neulengbach für 2017 im Zuge der Neu-Asphaltierung der Hauptstraße vom Gasthaus Kramel abwärts zugesagt. Weiters berichtet Herr GGR Pranke, dass der Ausschuss vorschlägt, eine flexible, auf Lichtanlagen montierbare, Tempomessanzeige anzuschaffen. Entsprechende Kostenvoranschläge (Kosten ca. EUR 1.600,00) wurden bereits eingeholt. Hinsichtlich vermehrter Anfragen betreffend Buswartehäuschen im Gemeindegebiet ist laut Herrn GGR Pranke eine mittelfristige Lösung notwendig. Bezüglich der Finanzierung erinnert Herr GGR Pranke an das Angebot von Frau GR Krejci, ihr bekannte Unternehmen auf ein eventuelles Sponsoring für diese Buswartehäuschen anzusprechen.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass sich der Ausschuss im Wesentlichen mit der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung aber auch mit einer eventuellen Umstellung der derzeit verwendeten Hundekotsäcke auf umweltfreundliches Material und der E-Mobilität beschäftigt hat.

Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie und Soziales:

In Vertretung der nicht anwesenden Obfrau berichtet Frau GGR Gegenbauer, dass sich der Ausschuss im Wesentlichen mit den Themen Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen, „Weihnachten im Schuhkarton“ (hier konnten 39 Pakete übernommen werden), Neufestsetzung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, Skitag und Ferienwoche 2017 auseinandergesetzt hat.

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner Herbert berichtet, dass sich der Ausschuss mit den Themen Straßen- und Kanalsanierung und Urnenwände am Friedhof beschäftigt hat. Weiters teilt er mit, dass er heute mit der Straßenmeisterei vereinbart hat, dass durch diese während des Winters gegenüber der Kirche zur Absicherung gegen den Bach ein Holzgeländer mit einer Länge von 43 Metern zum Preis von maximal EUR 3.000,00 errichtet wird.

Herr Vzbgm. Trojer bringt seine Freude zum Ausdruck, dass an dieser Gemeinderatssitzung so viele Zuhörer teilgenommen haben.

Frau Bgm. Bock verteilt an alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates eine Aufstellung mit den Sitzungs- und Amtsblattterminen und ersucht hinsichtlich des Termins für die Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 um Rückmeldung am Gemeindeamt, ob diese am 06.12.2017 oder am 07.12.2017 stattfinden soll.

Frau Bgm. Bock schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21 Uhr 11 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Resolutionsantrag zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf“ - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016.

Begründung:

Die Einsatzzentralen des Roten Kreuzes Purkersdorf-Gablitz und des Arbeitersamariterbundes Purkersdorf sind neben der Wahrnehmung des laufenden Rettungsdienstes auch - wöchentlich wechselnd - Notarztstützpunkt. Die beiden Einsatzzentralen sind wechselweise jeweils mit Notarzt/Notärztin und NotfallssanitäterInnen besetzt.

Das seit knapp 2 Jahrzehnten laufende System des NAW-Purkersdorf, das mit starkem finanziellen Einsatz der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf eingerichtet worden ist, hat sich im Betrieb bestens bewährt und ist, da es zentral für einen Haupteinsatzraum für über 35.000 Bürgerinnen in 6 stark wachsenden Gemeinden gelegen ist, ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen und sozialen Grundversorgung und Infrastruktur der Region geworden.

Es gibt nunmehr Informationen, wonach an eine Verlegung oder sogar Auflassung des Standortes für den NEF-Purkersdorf gedacht ist. Beides würde zu einer unakzeptablen Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung und des bestehenden Systems führen. Allein im Jahr 2015 konnte über 30 Menschen das Leben durch den raschen und unmittelbaren Einsatz des NEF gerettet werden.

07.12.2016



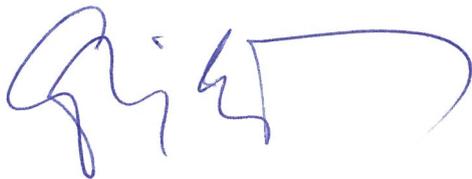
DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“ - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016.

Begründung:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die derzeit gültige Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Wolfsgraben, 07.12.2016





Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



GZ.: 1892/16

KUNDMACHUNG

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Ortsfriedhof der Gemeinde Wolfsgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9470, folgende geänderte

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen bzw. auf 30 Jahren bei Grüften beträgt für

1. Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen

- a. für bis zu 4 Leichen oder/und bis zu 6 Urnen pro Etage € 390,00
- b. von mehr als 4 Leichen oder/und mehr als 6 Urnen pro Etage € 625,00

2. Grüfte:

- a. Gruft bis zu 3 Leichen oder/und Urnen € 3.000,00
- b. Gruft bis zu 6 Leichen oder/und Urnen € 4.500,00

BEILAGE 3

§ 3

Verlängerungsgebühren

- 1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für Grüfte, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grüfte als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
Ehrengräber und Grüfte auf Friedhofsdauer - keine Einlöse!

§ 4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a. Erdgrabstellen	€ 470,00
b. Urnenbeisetzungen (Erdgrabstellen)	€ 160,00
c. Gruft bis zu 3 Leichen	€ 1.090,00
d. Gruft bis zu 6 Leichen	€ 1.300,00

- 2) Zuschlag für Bestattung:

a. Deckel abnehmen und aufsetzen bei blinder Gruft	€ 500,00
b. Handgrabung/Schremmen	€ 250,00
c. Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag	50%
d. Sonn- und Feiertag	100%

- 3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Schluß- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock



Gemeinde Wolfsgraben

Hauptstraße 3c
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212-99
UID: ATU16259705



e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

GZ.: 1863/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

angeschlagen: 09.12.2016

abgenommen: 27.12.2016

VA-Stelle		VA- bzw. beschlossener Betrag	Tatsächlicher Betrag	Bemerkung
1/010/630	Gemeindeamt/Porto	5.000,00	6.000,00	Mehraufkommen
1/024/728	Wahlamt/Kosten der Wahlen	2.600,00	3.700,00	Geschätzter Mehraufwand w/BP-Stichwahl
1/240/454	Kindergarten/Reinigungsmittel	2.200,00	3.000,00	Mehrbedarf
1/320/752	Musikschule/Schulumlage	28.800,00	30.500,00	Bei VA-Erstellung 4. Teilbetrag nur Schätzung möglich
1/633/750	Wildbachverbauung/Betreuungsbeitrag	3.000,00	4.500,00	Höhere Kosten Bachsanierung Hauptstraße 50
1/810/600	Wasservers./Strom	4.500,00	4.700,00	Mehrverbrauch div. Drucksteigerungsanlagen
1/810/612	Wasservers./Instandhaltung	50.000,00	60.000,00	Saibachtäusche
1/813/7521	Müllbeseitigung/Beitrag an Müllverb.	147.000,00	150.000,00	Durch Mehreinnahmen höherer Beitrag
1/814/710	Straßenreinigung/öffentliche Abgaben	100,00	300,00	Anmeldegebühren Anhänger
1/817/728	Friedhof/Entg. f. Leistungen a. Firmen	10.000,00	15.000,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/851/3461	Abwasserbesit./Tilgung Darlehen	267.200,00	267.500,00	Niedrigeres Zinsniveau -> Höhere Tilgungsraten
1/899/510	Postpartner/Geldbezüge d. Bedienst.	8.700,00	9.300,00	Urlaubsersatzleistung
1/899/640	Postpartner/Rechtskosten	-	100,00	Forderung Rechtsvertretung w/Urlaubsersatzleistung
		529.100,00	554.600,00	
			25.500,00	

Bedeckung:	Mehreinnahmen u. Minderausgaben SV-Gebühren Bauamt	3.000,00
	Mehreinnahmen Wasseranschlussgebühren	5.700,00
	Mehreinnahmen Wasserbereitstellungsgebühren	500,00
	Mehreinnahmen Wasserbezugsgebühren	3.200,00
	Mehreinnahmen Abfallwirtschaftsgebühren	2.100,00
	Mehreinnahmen Abfallwirtschaftsabgaben	300,00
	Minderausgaben bei Splittkehrung	7.000,00
	Mehreinnahmen bei Grabstellen- und Begräbnisgebühren	1.600,00
	Minderausgaben bei Zinsen Abwasserbeseitigung	600,00
	Mehreinnahmen Verwaltungsabgaben	1.500,00
		25.500,00



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2016

Sachverhalt

Die Einsatzzentralen des Roten Kreuzes Purkersdorf-Gablitz und des Arbeitersamariterbundes Purkersdorf sind neben der Wahrnehmung des laufenden Rettungsdienstes auch - wöchentlich wechselnd - Notarztstützpunkt. Die beiden Einsatzzentralen sind wechselweise jeweils mit Notarzt/Notärztin und NotfallssanitäterInnen besetzt.

Das seit knapp 2 Jahrzehnten laufende System des NAW-Purkersdorf, das mit starkem finanziellen Einsatz der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf eingerichtet worden ist, hat sich im Betrieb bestens bewährt und ist, da es zentral für einen Haupteinsatzraum für über 35.000 Bürgerinnen in 6 stark wachsenden Gemeinden gelegen ist, ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen und sozialen Grundversorgung und Infrastruktur der Region geworden.

Es gibt nunmehr Informationen, wonach an eine Verlegung oder sogar Auflassung des Standortes für den NEF-Purkersdorf gedacht ist. Beides würde zu einer unakzeptablen Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung und des bestehenden Systems führen. Allein im Jahr 2015 konnte über 30 Menschen das Leben durch den raschen und unmittelbaren Einsatz des NEF gerettet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben verabschiedet daher folgende

Resolution

an LH Dr. Erwin Pröll und die Mitglieder der NÖ Landesregierung Mag. Johanna Mikl-Leitner und Ing. Maurice Androsch; zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung an die Klubobmänner/trauen der im NÖ Landtag vertretenen Parteien und Gruppen:

Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf sind seit knapp 2 Jahrzehnten aufgrund eigener Initiative und entsprechender finanzieller Beiträge durch ein sehr gut funktionierendes NEF-System versorgt. Der Standort Purkersdorf wurde bei der Einführung des NEF nicht willkürlich gewählt, sondern hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

- 1) Purkersdorf liegt zentral in einem bevölkerungsmäßig sehr stark wachsenden Bezirk; von Purkersdorf aus sind alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes ziemlich gleich schnell erreichbar, was einer der wichtigsten Intentionen eines NEF entspricht.
- 2) In Purkersdorf sind 2 Einsatzzentralen für Rettungsdienste - Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund - angesiedelt, die beide über die für den Betrieb eines NEF notwendige Infrastruktur verfügen.



BEILAGE 6
Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Der NAW Purkersdorf versorgt neben den 6 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf

- Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben - im Bedarfsfall auch die angrenzenden Randgebiete des Bezirkes. Allein der Gerichtsbezirk hat eine Einwohnerdichte von ca. 35.000 Bewohnerinnen, Tendenz stark steigend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben weist mit dieser Resolution ausdrücklich und nachhaltig darauf hin, dass das auf Initiative der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf eingeführte NEF-System hervorragend funktioniert und eine qualitätsvolle und vor allem sehr rasche Versorgung der Bevölkerung im Notfall erlaubt. Das NEF-System Purkersdorf ist ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Dass dieses Projekt in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert und höchste Akzeptanz hat, sei neben den sachlichen Gründen, die für eine Beibehaltung des NEF im Standortes Purkersdorf sprechen, ebenfalls erwähnt.

Der Vorteil für den NEF-Standort Purkersdorf liegt, wie bereits erwähnt, in der zentralen Lage; jeder Punkt des Versorgungsraums kann in unter 20 Minuten erreicht werden. Damit ist eine rasche, effektive und effiziente notärztliche Versorgung bestmöglich gewährleistet.

Die Beibehaltung des NEF-Systems am Standort Purkersdorf liegt im höchsten Interesse der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Purkersdorf. Die Gemeinde Wolfsgraben erwartet, dass diese wichtige medizinische Versorgung der Bevölkerung der Region auch für die Zukunft am Standort Purkersdorf sichergestellt und nicht ausschließlich kalkulatorischen Zwängen geopfert wird. Soziale Sicherheit lässt sich nicht in Zahlen bemessen sondern ausschließlich über das Bewusstsein und das persönliche Empfinden der Bevölkerung ausdrücken.

Wolfsgraben hat schon in der Vergangenheit wertvolle Beiträge für das NEF-System geleistet und wird sich auch in Zukunft, falls es notwendig sein sollte, zum Wohle seiner Bevölkerung einer weiteren Unterstützung des **NEF** nicht entschlagen!

Aus den dargelegten Gründen appelliert der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben an die Verantwortlichen im Land Niederösterreich, die Notarztversorgung der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes im Standort Purkersdorf aufrecht zu erhalten und für die Zukunft abzusichern.

Ort, Datum

für die Gemeinde

Protokoll der Präsentation der Masterplanstudien

Ort: Gemeindeamt Wolfsgraben,

Datum: 27.11.2016 / 12:15

Beginn: 12:30

Anwesende:

DI Johannes Zieser (Vorsitz), DI Petra Eichlinger, DI Ewald Onzek, Dr. Walter Buchinger, BGM Claudia Bock, Vizebgm. Christian Trojer, DI Christoph Strickner, Mag. Kerstin Schneiderbauer, DI Vinzenz Trugina, Josef Pranke

Schriftführer:

Christoph Strickner / Josef Pranke

Der Vorsitzende gibt folgenden Zeitplan (pro Teilnehmer) vor:

15 Min. - Präsentation, 15 Min - Diskussion, 15 Min. - interne Besprechung und Pause

Im Beurteilungsgremium wird festgestellt, dass es sich bei diesem Verfahren um keinen Architekturwettbewerb im eigentlichen Sinn handelt, sondern um beauftragte Einzelstudien zum Thema.

Trotzdem wird das Beurteilungsgremium eine Reihung der eingelangten Projekte in qualitativer Hinsicht vornehmen.

Beginn der Präsentationen

1) Architekt DI Schmid, DI Sint

Vorstellung der Gremiumsmitglieder

- Städtebau. Geländebeschreibung, Unterbringung einer Tiefgarage, Auseinandersetzung mit Uferstreifen, Topologie. Thema Verkehrsberuhigung. Erfassung des Raumprogrammes von Wolfsgraben.
- Interne Betitelung von Marktplatz. Sollte ein Treffpunkt werden. Kommunikation der Zusammenführung. 3 Baukörper gewählt.
- Kommunikation findet im Erdgeschoss statt. Bildet Einheit mit Vorplatz. Zentraler Versorgungsbereich im Foyer. Der Gemeindegemeinschaftssaal steht auch Vereinen zur Verfügung
- Jugendbereich mit eigener Versorgung.
- Platz vor dem Gebäude, wie belebe ich? Autofreie Platz - benannt Marktplatz. Transporterzufahrt für den Marktverkauf.

BEILAGE 7

- Südlicher Wohnungsteil mit der Tiefgaragenzufahrt.
- Größtenteils mit Mitteln der Wohnbauförderung, daher wurde der steile Teil (rückwärtiger Hang) nicht behandelt. Im nördlichen Teil eher Familienwohnungen, im südlichen Teil eher kleinere Wohnungen.
- Gestaltung: Knick des Mittelteils, dadurch Blick zur Kirche.

Diskussionsrunde:

- Frage: Vorplatzgröße Antwort: 450 – 500 m²
- Frage: Was heißt Verkehrsberuhigung, Gefährdungspotential?
Maßnahmen: Geschwindigkeitsbegrenzung bringt nichts. Optische Teilung, Inselbepflanzung, usw. ... führen nur bedingt zu einer Verkehrsberuhigung.
- Belagsänderung und schlanke Anhebung führt am ehestens zur Verlangsamung.
- Rechtlich ist es verkehrstechnische Planung.
- Vorschlag: Mit Verkehrsplaner behandeln.
- 21 Wohnungen, 31 Stellplätze.
- Kein ständiger Nahversorger geplant. Steht im Konflikt mit der Größe Wolfsgrabens.
- Flachdach nicht die umgebungsprägende Form. Flachdach wirkt von der Ostseite zu wuchtig.
- Dem Erhalt des Bestandes wurde nicht entgegengekommen, da die Erfahrung zeigt, dass es nicht ökonomisch ist.

2) Architekten Formann&Puschmann

Vorstellung der Gremiumsmitglieder

- Städtebau: Nach Geländeanalyse drei eigenständige Baukörper, um sich dem Maßstab der Umgebung anzupassen. Durch das Zurücksetzen der Baukörper wirkt die Sicht und der Platz offener. Sicht von der Pater Effenberger-Straße auf den Wohnblock entspricht der hinteren Optik der Einfamilienhäuser.
- Belag und Bepflanzung abgesetzt. Anbindung an den Bach. Bach zum Platz holen. Radweg zum Sportplatzstraße. Erschlossen durch eine Gesamttiefgarage. Unterirdisch verbunden.
- Mischbaukörper, halböffentlicher Raum (Sitzungssaal, Jugendraum, Treffpunkt).
- Konzept hängt nicht an der Baudichte und kann angepasst, werden.
- 10 betreute Wohnungen sind vorgesehen.

Fragen:

- Verkehrsberuhigung: psychologische Schwelle als Verkehrsberuhigung. Rechtssicherheit wegen Spielplatz am Bach für den Bauherrn gefordert. Der Link vom Platz zum Bach, als zur Kirche und

BEILAGE 7

Kloster.

- Keine echte Begegnungszone, weil Durchzugsstraße.
- Möglichkeit im Nachhinein den Gemeindeblock in Wohnungen umzuwandeln bzw. Wohnblock zu erweitern.
- Frage auch den oberen Parkplatz in Tiefgarage zu verlegen und auch dort Wohnbau zu setzen.
- Zieser: nicht in Etappen agieren sondern nur einmal angreifen - Tiefgarage muss gleich gebaut werden.
- Platzgröße: 750m²
- Buchinger: Platzzerweiterung über die Straße ist bedenklich, Optische Gestaltung wunderschön, aber gefährlich.
- Beweggründe zur eindeutigen Architektursprache. Patchwork-Fassade. Gliederung der Geschosse.

3) Architekten Berger & Lenz

Vorstellungsrunde, DI Lenz, DI Preloznik.

Präsentation:

- Ausrichtung Richtung Kirche ist wesentlich. Entwurf ist dem geschwungenen Straßenverlauf angepasst. In 2 Hälften aufgeteilt. Obere Seite ist in den Hang eingegliedert.
- Architektur dem ortsteil-typischen Kontext angepasst. Große Volumen wurden kleinteilig aufgeteilt, lebendige Räumen durch Verrückung der Gebäudestrukturen (Richtung Hang auf / ab).
- Beim Gemeinschaftsraum ist der Platz angehoben, Bach wird angestaut.
- Archivraum im Tiefgaragenbereich.
- 240m² Gemeindezentrum
- 160m² Gemeinschaftsbereich
 - 6 Wohnung für Kleinfamilie/Singles (50m²)
 - 6 mittelgroße Wohnungen
 - 7 große Wohnungen (85 – 110 m²)
 - Allgemeiner Bereich.

Fragen:

- Platzgröße: ca. 500m²
- Auffällige Architektursprache (skandinavisch). Ein „Dorf im Dorf“ ist die Intention.
- Konfliktpotential Straße und Jugend/Ältere Generation.

BEILAGE 7

- Haben versucht Maßnahmen zu treffen. Durch Farben und Bodengestaltung. Durch optische Maßnahmen, die Autofahrer zur Abbremsung zwingen. Geschwungener Bachtteil gehört auch zur optischen Abtrennung.
- Gemeindezentrum bietet auch Möglichkeit für Alt und Jung zusammenkommen, soll gemeinschaftlich genutzt werden.
- Letztes Haus würde ebenerdig in der Pater Effenbergerstraße stehen.
- Garageneinfahrt ist bewusst hinten.
- Materialität der Häuser (in Holz) bringt Freiheit in der Gestaltung => bewusste Freiheit für den Plan, muss nicht sein.

1) Architekt Mang

DI Christian Mang-

Präsentation:

- Ziel, Ortszentrum zu schaffen mit zwei Baukörpern.
- Straße wird durch die Brücke abgeschnürt.
- Ausgangspunkt ist ein Baukörper, der wirtschaftlich ist.
- Platzorientierung zum Wolfsgrabenbach und Kirche durch Brückenverbreiterung.
- Nördlicher Bau ist für die Gemeinde (besondere Fassade).
- Südlicher Bau birgt u.a. Gemeinschaftsbereich.
- Möglicher ebener Ausgang vom 2. Stock des Wohnbaus nach hinten in den Grünbereich.
- Eingelegte Bodenmaterialien soll Übergangsbereich zum Bach schaffen
- 22 Wohneinheiten mit durchschnittlich 65m².

Fragen:

- Platzgröße ca. 450-500m²
- Nicht über die Brücke rüber, sondern auf der Außenseite gleich Richtung Kirche
- Verkehr: Andere Oberfläche, Möblierungselemente können Abgrenzung schaffen. Pflanzungen schaffen.
- Polymorphe Struktur wieso (übermäßig große Erdbewegung sind auch große Kosten).

15:30 interne Diskussion.

BEILAGE 7

Die stimmberechtigten Mitglieder des Beurteilungsgremiums bringen nach eingehender und intensiver Diskussion der Vor- und Nachteile aller Projekte ihre persönliche Reihung zum Ausdruck. Nach Zusammenfassung aller Stimmabgaben ergibt sich folgende Reihung:

1. Formann & Puschmann
2. Schmid
3. Mang
4. Berger, Lenz

Diese Reihung wird vom Beurteilungsgremium einstimmig angenommen.

Beurteilung der einzelnen Projekte (in der Reihung ihrer Präsentation):

1) Architekt Schmid

Das Projekt teilt das vorgegebene Raumprogramm in drei einzelne Baukörper, wobei das Spannungsverhältnis zwischen den beiden seitlichen (flach geneigte Satteldächer) und dem verbindenden in den Vordergrund gestellt wird.

Das Projekt zeichnet sich weiters durch eine sparsame Erschließung und nach allen Himmelsrichtungen orientierten Wohnungen aus. Die öffentlichen Einrichtungen sind im Erdgeschoss untergebracht. Der öffentliche Platz orientiert sich zur Straße und zum Bachlauf hin, wobei die Straße selbst weitgehend keine Platzfunktionen erhält.

Die Volumenausbildung und die Architektursprache können nicht überzeugen. Sie erscheinen in weiten Bereichen wenig geordnet. Der Bezug zur Topografie des Ortes ist zwar gegeben, der südliche Baukörper schneidet jedoch tief in den Hang ein, sodass die dort dargestellten Wohnungen nicht möglich sein werden. Die Lage und Ausformung der Tiefgarageneinfahrt im Süden wird kritisch betrachtet (Kurvenradius und die Nähe zu den Wohnungen).

2) Architekten Formann&Puschmann

Das Projekt teilt das vorgegebene Raumprogramm ebenfalls in 3 einzeln stehende Baukörper auf und erschließt die Platzsituation von allen drei, den Bauplatz umgebenden, bestehenden Straßen. Die Platzsituation selbst überzeugt durch städtebauliche Qualität.

Das Gemeindeamt nimmt als freistehender Pavillon eine wesentliche Rolle ein. Die weiteren öffentlichen Funktionen sind derart angeordnet, dass sie sich zum Platz hin orientieren, die darüber liegenden Wohnung aber geringstmöglich beeinflussen.

Die streng-orthogonale Grundgestaltung der gesamten Anlage verspricht eine kostengünstige Bauweise sowie räumlich interessante Erschließungswege. Die Zufahrt in die Tiefgarage erfolgt von der Josef Hutterer Straße und ist damit ideal angeordnet. Durch das Zurückversetzen der beiden Wohnbauten entsteht im Zusammenspiel mit dem bereits erwähnten Gemeindeamt ein großzügiger, vielfältig benutzbarer Platzbereich.

Die Einbeziehung der Straße in den Platzbereich sowie die Anordnung von Freizeiteinrichtungen am Bachlauf entlang werden im Hinblick auf die Verkehrssicherheit kritisch gesehen. In einer weiteren Planungsphase soll darauf besonders Rücksicht genommen werden.

Die vorgestellte Architektursprache zeugt von hoher gestalterischer Qualität.

3) Architekten Berger, Lenz

Das Projekt versucht die gestellte Aufgabe mit einem ‚Dorf im Dorf‘-Typus zu lösen, indem kleinteilige Satteldachstrukturen unabhängig von ihrer dahinterliegenden Funktion in einer versetzten, tiefengestaffelten Anordnung um einen gärtnerisch gestalteten Freiraum gruppiert werden.

Die im Rendering dargestellte Struktur erscheint durchaus sympathisch, erweist sich aber bei näherer Prüfung der gestellten Aufgabe als unangemessen. Durch die gewählte Kleinteiligkeit ist auch die angebotene Erschließung mit drei Stiegenhauskernen äußerst unwirtschaftlich.

Die Gestaltung des dargestellten Platzes selbst kann wenig überzeugen. Die angebotenen Grünflächen zerteilen den Platz eher willkürlich und bieten zu wenig Fläche für eine adäquate Nutzung.

4) Architekt Mang

Zwei amorph gestaltete Baukörper öffnen sich um den von ihnen gebildeten Platz in Richtung zu dem dahinterliegenden Kirchenplatz. Das Projekt versucht somit über den bestehenden Bauplatz hinaus, eine städtebaulich größere Einheit zu erzielen. Dies wird vom Beurteilungsgremium ausdrücklich gewürdigt. Andererseits jedoch nimmt das Projekt wenig Bezug auf die topographische Situation des westlich liegenden Hanges.

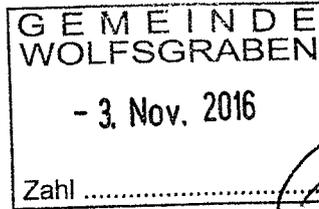
Die öffentlichen Einrichtungen werden im Erdgeschoss des nördlichen, kleineren Baukörpers untergebracht. Darüber befinden sich in beiden Baukörpern durch Laubengänge erschlossene Wohnungen. Die dargestellte Formensprache mit Holz als Fassadenmaterial sowie tief eingeschnittenen Loggien widerspricht der polygonalen Grundidee der Grundrisse und wird als nicht schlüssig empfunden. Die unmittelbare Lage der Wohnungen im südlichen Baukörper an der Straße lässt keine besonders hohe Wohnqualität erwarten.

Wolfgraben, 25. November 2016

Bericht GR - Sitzung

BEIVAGE 8

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister



Frau Bürgermeisterin
Claudia Bock
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Wien, am 25.10.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Mit der am 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Recycling-Baustoffverordnung wurde der Umgang mit Abbruchmaterialien und das Recycling von Baurestmassen österreichweit einheitlich geregelt.

Insbesondere von Gemeindeseite wurde jedoch vor allem der in der praktischen Umsetzung unverhältnismäßig hohe Aufwand bei kleineren Bauvorhaben kritisiert. Diese Kritik habe ich zum Anlass einer Korrektur maßgeblicher Bestimmungen genommen, die nunmehr im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden konnten.

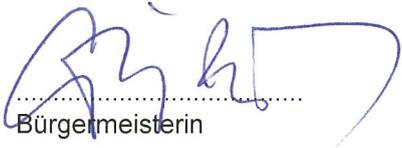
Mit der Anhebung der Mengenschwelle für eine verpflichtende Schad- und Störstofferkundung und einen verwertungsorientierten Rückbau auf 750 t und der Möglichkeit, Abbruchmaterialien bei entsprechender Schadstofffreiheit vor Ort verwerten zu können, wird der Abriss vor allem von Einfamilienhäusern und kleineren Wirtschaftsgebäuden maßgeblich erleichtert.

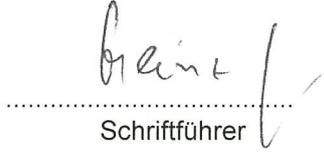
Zur Umsetzung unseres gemeinsamen Zieles, der Bewahrung einer intakten und lebenswerten Umwelt auch für nachfolgende Generationen, darf ich Sie ersuchen, die weiterhin gültige Grundintention der Verordnung für den Einsatz möglichst umweltgerechter und damit akzeptierter Recycling-Baustoffe im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft auch weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 09.03.2017 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat